

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1462**

**Vorlage für den Bildungsausschuss**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktionen von CDU und FDP**

**für die Sitzung des Bildungsausschusses am 4. Nov. 2010**

**Anwendungsvereinbarung schließt Privatisierung des UK S-H bis zum  
01.04.2015 aus - Spitzenmedizin in Schleswig-Holstein erhalten  
zu Drs. 17/706 (neu 2. Fassung)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag anerkennt, dass die zwischen dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H), dem Land Schleswig-Holstein und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im April 2008 geschlossene „Anwendungsvereinbarung zur Zukunftssicherung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein“ gemäß § 2 der Vereinbarung „bis zum 01.04.2015 keine Entscheidung für eine Ausgründung des Primärbereichs der Krankenversorgung des UK S-H im Wege einer materiellen Privatisierung“ ermöglicht.

Zugleich unterstützt der Schleswig-Holsteinische Landtag die notwendige Modernisierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, um das Unternehmen zukunftsfähig zu halten und die Arbeitsplätze zu sichern. Dazu kann auch privates Kapital beitragen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Einleitung eines Markterkundungsverfahrens durch die Landesregierung ohne Vorfestlegung auf ein bestimmtes Modell. Neben einer möglichen materiellen Privatisierung ab dem Jahr 2015 wird damit auch eine Auslagerung des Immobilienbestandes geprüft.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ihm in der 15. Tagung mündlich über den Stand des Markterkundungsverfahrens zu berichten.

Daniel Günther  
und Fraktion

Kirstin Funke  
und Fraktion